Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Veranstaltung „Stein & Glut – Winterbiwak am Steinbruch“ vom 20. bis 22. November 2026 in Bundenbach

Teilnahme- und Stornierungsbedingungen · Stand: 10. Oktober 2026

§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich

1. Veranstalter der Veranstaltung „Stein & Glut“ (nachfolgend „Veranstaltung“) ist Wandern im Hunsrück, Michael Brzoska, Ringstr. 28 a, 55626 Bundenbach, Telefon: 06544/9520, mobil: 015228795566, E-Mail: info@wandern-im-hunsrueck.de (nachfolgend „Veranstalter“).
2. Die Veranstaltung findet vom 20. bis 22. November 2026 in Bundenbach (Rheinland-Pfalz) statt, Veranstaltungsort: 55626 Bundenbach, Gelände der Fa. BBV.
3. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Teilnahme an der Veranstaltung (nachfolgend „Teilnehmende“ für die angemeldeten Personen).
4. Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Darstellung der Veranstaltung auf der Website, in sozialen Medien oder sonstigen Medien stellt kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung.
2. Mit der Anmeldung (online oder vor Ort) geben die Teilnehmenden ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags ab.
3. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Veranstalters in Textform (z. B. per E-Mail) zustande. Bei einer Anmeldung vor Ort kommt der Vertrag mit Zahlung und Ausgabe des Teilnehmerbands zustande.
4. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter berücksichtigt Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ist die Veranstaltung ausgebucht, ist eine Aufnahme in die Warteliste möglich.
5. Minderjährige können sich nur mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten anmelden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Im Teilnahmebeitrag sind der Biwakplatz für beide Nächte, zwei Frühstücke (Samstag und Sonntag) sowie die Teilnahme an allen Workshops und Führungen enthalten. Für Workshops und Führungen ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.
3. Nicht im Teilnahmebeitrag enthalten sind weitere Verpflegung, die Anreise sowie die Übernachtung in der Wanderkothe. Die Wanderkothe wird gesondert vor Ort abgerechnet.
4. Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldungen ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist der Betrag sofort fällig.
5. Zahlungen erfolgen per Überweisung oder PayPal.
6. Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Platz anderweitig zu vergeben.

§ 4 Teilnahmebedingungen

1. Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur mit dem Teilnehmerband gestattet, das beim Check-in ausgegeben wird. Das Teilnehmerband ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen.
2. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar, es sei denn, die Übertragung erfolgt nach § 5 Abs. 4 dieser AGB. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist untersagt.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten erwachsenen Person teilnehmen. Für einzelne Programmpunkte (z. B. Arbeiten mit Feuer, Werkzeugen oder Stein) können abweichende Mindestaltersgrenzen gelten, die in der Programmbeschreibung angegeben sind.
4. Die Teilnahme an praktischen Programmpunkten, insbesondere an Feuer-, Stein- und Handwerksworkshops sowie an Führungen auf dem Gelände oder im Freien, setzt eine dem Angebot entsprechende körperliche Verfassung voraus. Teilnehmende haben dem Veranstalter vor Beginn gesundheitliche Einschränkungen mitzuteilen, die für ihre Sicherheit oder die Sicherheit anderer von Bedeutung sind.
5. Für praktische Programmpunkte ist geeignete Kleidung (z. B. festes, geschlossenes Schuhwerk, Kleidung aus nicht leicht entflammbaren Naturmaterialien, witterungsgerechte Kleidung) erforderlich. Vom Veranstalter gestellte Schutzausrüstung ist zu tragen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, der Workshopleitenden, des Sicherheits- und Ordnungspersonals sowie der Feuerwehr und Rettungsdienste ist unbedingt Folge zu leisten. Offenes Feuer ist nur an den ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt. Am Biwakplatz sind ausschließlich Gas-, Spiritus- und Trockenbrennstoffkocher (z. B. Esbit) zulässig. Holzkocher (z. B. Hobos) sind nicht erlaubt.
7. Messer, Beile, Sägen und vergleichbares Bushcraft-Werkzeug dürfen mitgebracht werden und sind sicher zu führen und zu verwahren. Untersagt sind Pyrotechnik und Waffen im Sinne des Waffengesetzes. Hunde sind willkommen und müssen jederzeit unter Kontrolle ihrer Halter sein. An den Feuerstellen und im Gemeinschaftsbereich gilt Leinenpflicht.
8. Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, können von praktischen Programmpunkten ausgeschlossen werden.
9. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Hausordnung verstoßen, andere gefährden oder den Ablauf nachhaltig stören, nach vorheriger Abmahnung (bei schwerwiegenden Verstößen auch ohne Abmahnung) von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Fall nicht.
10. Die Veranstaltung findet als Winterbiwak vollständig im Freien statt. Teilnehmende sind selbst für wetter- und wintertaugliche Ausrüstung und Übernachtung verantwortlich. Witterungsbedingte Einschränkungen einzelner Programmpunkte begründen keinen Anspruch auf Erstattung, sofern die Veranstaltung im Wesentlichen durchgeführt wird.

§ 5 Stornierung durch Teilnehmende

1. Teilnehmende können ihre Anmeldung jederzeit vor Beginn der Veranstaltung stornieren. Die Stornierung bedarf der Textform (z. B. E-Mail an info@wandern-im-hunsrueck.de). Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter.
2. Im Fall einer Stornierung erhebt der Veranstalter folgende Stornierungsgebühren, bezogen auf den Teilnahmebeitrag:

Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung	Stornierungsgebühr
bis einschließlich 20. Oktober 2026 (mehr als 30 Tage vor Beginn)	kostenfrei, zzgl. Bearbeitungspauschale von 10,00 €

21. Oktober bis 13. November 2026 (30 bis 7 Tage vor Beginn)	50 % des Teilnahmebeitrags
ab 14. November 2026, am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen ohne Stornierung	100 % des Teilnahmebeitrags

3. Den Teilnehmenden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweilige Pauschale.
4. Teilnehmende können bis zum Beginn der Veranstaltung kostenfrei eine Ersatzperson benennen, die an ihrer Stelle teilnimmt, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. Mindestalter) erfüllt. Die Benennung hat in Textform unter Angabe von Namen und Kontaktdaten der Ersatzperson zu erfolgen. Ursprüngliche Teilnehmende und Ersatzperson haften gesamtschuldnerisch für den Teilnahmebeitrag.
5. Kann ein stornierter Platz an eine Person von der Warteliste vergeben werden, wird keine Stornierungsgebühr erhoben; es fällt lediglich die Bearbeitungspauschale an.
6. Bei nur teilweiser Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen (z. B. Teilnahme nur an einzelnen Veranstaltungstagen) besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung.
7. Erstattungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Stornierung auf dem ursprünglichen Zahlungsweg.

§ 6 Kein Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorgesehen sind, kein gesetzliches Widerrufsrecht. Dies gilt auch für Buchungen, die online oder per Fernkommunikationsmittel abgeschlossen werden. Die Möglichkeit der Stornierung nach § 5 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Absage und Änderungen durch den Veranstalter

1. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Programmpunkte, Zeiten oder Workshopleitende aus sachlichem Grund zu ändern, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Änderung für die Teilnehmenden zumutbar ist.
2. Muss die Veranstaltung ganz oder teilweise aus Gründen abgesagt werden, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Unwetter, Sturm, behördliche Anordnungen, Waldbrandgefahr, Ausfall des Veranstaltungsortes), werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge für nicht erbrachte Leistungen erstattet.
3. Bei Absage aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen wird der volle Teilnahmebeitrag erstattet.
4. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Kosten, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. § 8 bleibt unberührt.

§ 8 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Für mitgebrachte Ausrüstung und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit kein Fall der Absätze 1 und 2 vorliegt.
5. Teilnehmende haften für Schäden, die sie schuldhaft an Personen, Werkzeugen, Materialien, Einrichtungen oder dem Veranstaltungsgelände verursachen. Erziehungsberechtigte haften im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht für die von ihnen begleiteten Minderjährigen.
6. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 9 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

1. Während der Veranstaltung fertigen der Veranstalter, beauftragte Dritte sowie anwesende Content Creator (u. a. Kappe im Wald) Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit an (z. B. Website, soziale Medien, YouTube, Presse). Hinweisschilder vor Ort machen auf die Aufnahmen aufmerksam.
2. Die Aufnahmen und ihre Veröffentlichung erfolgen auf Grundlage des berechtigten Interesses an der Dokumentation der Veranstaltung und der Berichterstattung über sie (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
3. Wer nicht gezielt fotografiert oder gefilmt werden möchte, teilt dies beim Check-in mit und erhält eine entsprechende Kennzeichnung. Gekennzeichnete Personen werden nicht gezielt aufgenommen. Eine Abbildung als Teil einer Gruppe oder im Hintergrund lässt sich nicht ausschließen.
4. Eigene Aufnahmen der Teilnehmenden sind für private Zwecke gestattet. Eine gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Die Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmender sind zu wahren.

§ 10 Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zum Zweck der Vertragsabwicklung und Durchführung der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie für Aufnahmen nach § 9. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. an Zahlungsdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
2. Ist die bzw. der Teilnehmende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Bundenbach, 10. Oktober 2026
Wandern im Hunsrück, Michael Brzoska